

Bekanntmachung Nr. 67/2019

Haushaltssatzung

der Gemeinde Störfdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.19 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	179.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	178.600,00 €
einem Jahresüberschuss von	1.000,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	177.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	166.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	200,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.500,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290
2. Gewerbesteuer	320

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 € Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Störfdorf, 09.12.19

gez. Harder

(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit de

Wilster, den 19.12.2019

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers

Stellen

v. H.

v. H.

v. H.